

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2022

des

Verband Deutscher Auskunfts- und Verzeichnismedien
e.V.

DüWiP Consulting GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Malkastenstraße 7 40211 Düsseldorf

Telefon +49 211 16097620 Fax +49 211 16097619

e-mail Info.Duewip@me-gra.de

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
C. Grundsätzliche Feststellungen	7
D. Prüfungsdurchführung	7
I. Gegenstand der Prüfung	7
II. Art und Umfang der Prüfung	8
III. Unabhängigkeit	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
III. Zusammenfassende Beurteilung	12
F. Schlussbemerkung	13

Anlagenverzeichnis

- I. Bilanz zum 31. Dezember 2022
- II. Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2022
- III. Anhang 2022
- IV. Erläuterungen zum Jahresabschluss zum
31. Dezember 2022 und Allgemeine Erläuterungen
 - A. Erläuterungen zur Bilanz
 - B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 - C. Rechtliche Verhältnisse
 - D. Steuerliche Verhältnisse
- V. Etat Plan-Ist-Vergleich für das Jahr 2022
- VI. Besondere Auftragsbedingungen, Haftung,
Verwendungsvorbehalt
- VII. Allgemeine Auftragsbedingungen mit Zusatzvereinbarung

Erläuterungen
und
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

A. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer

Herr Rhett-Christian Grammatik

hat uns am 7. Dezember 2022 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des

Verband Deutscher Auskunfts- und Verzeichnismedien e.V.

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung gemäß den §§ 316 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) zu prüfen.

Wir haben den Auftrag mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 4. Januar 2023 angenommen. Die unterschriebene Zweitschrift haben wir zurückerhalten.

Hinderungsgründe für die Auftragsannahme nach gesetzlichen oder berufsständischen Vorschriften bestehen nicht.

Wir bestätigen gemäß § 321 Absatz 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als letzte Anlagen beigefügten, Besondere Auftragsbedingungen und den Richtlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) entsprechenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" in der Fassung vom 1. Januar 2017 mit Zusatzvereinbarung maßgebend. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Buchstabe F bzw. Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Haftung und Verwendungs- vorbehalt“.

Über den Umfang und das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir dem Verband Deutscher Auskunfts- und Verzeichnismedien e.V. diesen Bericht, der entsprechend dem IDW Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (PS 450 n.F.) verfasst wurde. Dem Bericht ist der geprüfte Jahresabschluss (Anlagen I-III) beigefügt.

Darüber hinaus sind in der Anlage IV zu diesem Bericht einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert sowie die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse dargestellt. In der Anlage V werden die Istzahlen mit den Etatansätzen verglichen.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verband Deutscher Auskunfts- und Verzeichnismedien e.V.:

Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss des Verband Deutscher Auskunfts- und Verzeichnismedien e.V. - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang - einschließlich der Darstellung der Bilanzierung- und Bewertungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vor-

schriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben Sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind Sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen

und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir beziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 28. April 2023

**DüWiP Consulting
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

ppa M. Graßkamp
Wirtschaftsprüfer

J. Derksen
Wirtschaftsprüfer“

C. Grundsätzliche Feststellungen

Grundsätzliche Feststellungen sind bei dem Verband nicht zu treffen.

D. Prüfungsdurchführung

Zur besseren Beurteilung der Prüfungstätigkeit durch die Berichtsadressaten hat der Abschlussprüfer gemäß § 321 Absatz 3 HGB Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung zu erläutern.

Die Prüfung haben wir am 4. April 2023 in den Geschäftsräumen des Verbandes in Willich durchgeführt.

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unseres Auftrags ist die Prüfung des Jahresabschlusses – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, der nicht gemäß §§ 316 ff. HGB der gesetzlichen Pflichtprüfung unterliegt. Dabei ist auch zu prüfen, ob der Verband großenabhängige Erleichterungen für kleine Gesellschaften zutreffend in Anspruch genommen hat.

Rechtsformspezifische Regelungen gelten für den Verband nicht. Auftragserweiterungen und wirtschaftszweigspezifische Regelungen liegen für den Verband nicht vor. Auf die Inanspruchnahme großenabhängiger Erleichterungen für kleine Gesellschaften wurde teilweise verzichtet.

Feststellungen nach sonstigen rechtlichen Vorschriften sowie die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten waren berufsbüchlich nicht Gegenstand des Auftrags. Anhaltspunkte für Unredlichkeiten haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Die Prüfung von Umfang und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Unsere Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des Verbandes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Vereins, seine Ziele, Strategien und Risiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Sie dienen jedoch nicht dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteins abzugeben.

Im vereinsindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsansatz und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Bewertung der Rückstellungen

Die Geschäftsführung und die von Ihr benannten Personen haben uns alle erbetteten Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen. Die Geschäftsführung hat uns die berufsbüliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung wurde die Vorschrift des § 321 Absatz 4 a HGB zur Unabhängigkeit beachtet.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Gemäß § 321 Absatz 2 Satz 1 HGB stellen wir als abschließendes Ergebnis unserer Prüfung fest, dass die Buchführung in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die aus den weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in der Buchführung und dem Jahresabschluss abgebildet.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, dass rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 238 HGB.

Die Bücher des Verbandes werden im Bereich der Sach- und Personenkonten mittels Unterstützung einer Datenverarbeitungsanlage extern geführt. Die im Bereich der Finanzbuchhaltung verwendete Software ist Lexware Financial Office 2022.

Die Lohn und Gehaltsbuchhaltung wird ebenfalls extern unter Verwendung der Software Lexware Financial Office 2022 geführt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungslegung entspricht.

Bei entsprechender Anwendung der Größenkriterien nach § 267 HGB wäre der Verband mit einer kleinen Kapitalgesellschaft vergleichbar.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschrift des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht der Gliederung für das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB. Dabei wurde die Gliederung nach § 265 Abs. 5 HGB um eine Position für „Mitgliedsbeiträge“ erweitert.

Größenabhängige Erleichterungen, wie sie im Zweiten Abschnitt des Dritten Buches des HGB vorgesehen sind, wurden von dem Verband teilweise in Anspruch genommen. Rechtsformgebundene oder wirtschaftszweigspezifische Regelungen existieren nicht.

Ausgehend von dem von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften richtig aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen entwickelt worden. Die bisherigen Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Angaben im Anhang sind entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Gemäß § 321 Absatz 2 Satz 3 HGB stellen wir als Abschlussprüfer fest, dass die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

Die Bilanzierung und Bewertung ist grundsätzlich unter der Annahme der Fortführung des Verbandes erfolgt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen im Rahmen des Jahresabschlusses sind im Bereich des Anlagevermögens, der Forderungen, der Sonstigen Vermögensgegenstände und der Bankguthaben die Bewertung zu den Anschaffungskosten. Im Bereich des Anlagevermögens erfolgen Abschreibungen planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Rückstellungen wurden in Übereinstimmung mit IDW Prüfungsstandard „Die Prüfung von geschätzten Werten in der Rechnungslegung“ (PS 314) auf der Basis fundierter Daten geschätzt. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurde mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

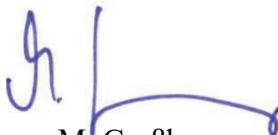
F. Schlussbemerkung

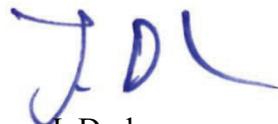
Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 des Verband Deutscher Auskunfts- und Verzeichnismedien e.V. erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Düsseldorf, den 28. April 2023

DüWiP Consulting
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



ppa. 
ppa M. Großkamp
Wirtschaftsprüfer


J. Derksen
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Passiva

A. AnlagevermögenI. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

€

31.12.2021
€

0,00

0,00

A. Vereinsvermögen

Vortrag aus dem Vorjahr
Jahresfehlbetrag

€

31.12.2021
€

366.801,48

390.815,61

-55.656,03

-24.014,13

II. Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

4.382,00

3.643,00

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

12.518,22

14.027,13

III. Finanzanlagen

GmbH-Anteile

5.623,81

5.623,81

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

0,00

2,75

2. Verbindlichkeiten aus
Lieferungen und Leistungen

7.566,82

7.015,49

3. Sonstige Verbindlichkeiten

13.172,79

8.298,54

10.005,81

9.266,81

20.739,61

15.316,78

B. UmlaufvermögenI. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Sonstige Vermögensgegenstände

0,00

1.413,72

0,00

763,09

0,00

2.176,81

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

329.637,47

377.373,72

329.637,47

379.550,53

C. Rechnungsabgrenzungsposten

4.760,00

7.328,05

=====
=====

€ 344.403,28
=====

€ 396.145,39
=====

€ 344.403,28
=====

€ 396.145,39
=====

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2022

	2021
1. Mitgliedsbeiträge	€ 272.714,38
2. Umsatzerlöse	86.650,92
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>3.738,69</u>
	<u>363.103,99</u>
	<hr/>
4. Personalaufwand:	
a) Löhne und Gehälter	-163.589,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-30.417,66</u>
	<u>-194.007,02</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-2.727,33
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-221.700,30</u>
	<u>-418.434,65</u>
	<hr/>
	-55.330,66
	<hr/>
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00
8. Zinsen und ähnliche Erträge	26,11
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-351,48</u>
	<u>-325,37</u>
	<hr/>
	-55.656,03
	<hr/>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00
11. Ergebnis nach Steuern/ Jahresfehlbetrag	€ -55.656,03
	<hr/>

Anhang 2022

I. Allgemeine Angaben zum Verein

Der Verband Deutscher Auskunfts- und Verzeichnismedien e.V. hat seinen Sitz in Berlin. Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin VR 34421 B eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss, zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Jahresabschluss

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind die in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung gebotenen Fristigkeitsmerkmale sowie weitere gesetzlich vorgeschriebene Vermerke in den Anhang aufgenommen worden.

Bei entsprechender Anwendung der Größenkriterien nach § 267 HGB wäre der Verband mit einer kleinen Kapitalgesellschaft vergleichbar.

2. Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800,00 werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben. Der Abgang im Anlagenpiegel erfolgt im Folgejahr.

Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen sind bisher nicht erfolgt.

Die Forderungen und liquiden Mittel sind zu Anschaffungskosten aktiviert. Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine angemessene Wertberichtigung gebildet.

Für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Schulden sind unter Beachtung von § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB angemessene Rückstellungen gebildet worden. Die langfristigen Rück-

stellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

3. Beteiligungen

GmbH-Anteile

	Eigenkapital 31.12.2022	Anteile am Kapital	Jahreser- gebnis 2022
INFOline GmbH, Bonn	€ 1.787.041,36	14,29 %	€ -353.540,98

III. Erläuterungen zur Bilanz

Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 1.1.2022 EUR	Abschreibungen Berichtsjahr EUR	Abschreibungen i. Z. m. Abgängen EUR	Änderung der gesamten EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.175,97	0,00	0,00	1.175,97	1.175,97	0,00	0,00	1.175,97	0,00	0,00
	1.175,97	0,00	0,00	1.175,97	1.175,97	0,00	0,00	1.175,97	0,00	0,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.112,68	3.466,33	215,88	47.363,13	40.469,68	2.727,33	215,88	42.981,13	4.382,00	3.643,00
	44.112,68	3.466,33	215,88	47.363,13	40.469,68	2.727,33	215,88	42.981,13	4.382,00	3.643,00
III. Finanzanlagen Sonstige Ausleihungen	5.623,81	0,00	0,00	5.623,81	0,00	0,00	0,00	0,00	5.623,81	5.623,81
	5.623,81	0,00	0,00	5.623,81	0,00	0,00	0,00	0,00	5.623,81	5.623,81
	50.912,46	3.466,33	215,88	54.162,91	41.645,65	2.727,33	215,88	44.157,10	10.005,81	9.266,81

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	
	TE	TE	2022	2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	1	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	0	1	0	0

3. Verbindlichkeiten

	31.12.	31.12.	davon fällig vor Ablauf eines Jahres		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	7	8	7	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	14	8	14	8	0	0	0	0
- davon aus Steuern	10	7						
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1	1						

Besicherungen durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte sind im Berichtsjahr und im Vorjahr nicht erfolgt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

			davon für Altersversorgung	
	2022	2021	2022	2021
	T€	T€	€	€
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für <u>Unterstützung</u>	30	28	0,00	0,00
			davon aus/an verbundene/n Unternehmen	
	2022	2021	2022	2021
	T€	T€	€	€
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Umlaufvermögens	0	35	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche <u>Aufwendungen</u>	0	0	0,00	0,00
			davon aus der Abzinsung/Aufzinsung von Rückstellungen	
	2022	2021	2022	2021
	T€	T€	€	€

V. Sonstige Angaben

1. Leitungsorgane

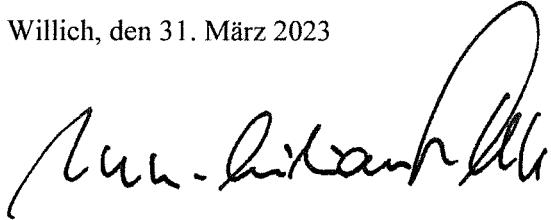
Vorstand: Herr Olaf H. Tonner, Hamburg
Herr Ansgar Heise, Hannover

Geschäftsführer: Herr Rhett-Christian Grammatik

2. Mitarbeiterzahl

Es wurden im Geschäftsjahr 2022 (durchschnittlich) 2,00 Mitarbeiter (Vorjahr: 2) beschäftigt.

Willich, den 31. März 2023



Verband Deutscher Auskunfts- und Verzeichnismedien e.V.

Anlage IV

Erläuterungen zum Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2022

und

Allgemeine Erläuterungen

A. Erläuterungen zur Bilanz

A k t i v a

=====

<u>A. Anlagevermögen</u>	€	10.005,81
31.12.2021	€	9.266,81
<hr/>		
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	€	0,00
31.12.2021	€	0,00
<hr/>		
<u>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	€	0,00
31.12.2021	€	0,00
<hr/>		
Unverändert gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag.		
<u>II. Sachanlagen</u>	€	4.382,00
31.12.2021	€	3.643,00
<hr/>		
<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	€	4.382,00
31.12.2021	€	3.643,00
<hr/>		
<u>a) Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	€	4.382,00
Vortrag 1.1.2022	€	3.643,00
<u>Zugang 2022</u>		
Apple iMac silver	€	1.899,00
	€	5.542,00
<u>Abschreibungen 2022</u>	€	1.160,00
Stand 31.12.2022	€	4.382,00
<hr/>		

Anlage IV/ 2

b) Geringwertige Wirtschaftsgüter	€	0,00
Vortrag 1.1.2022	€	0,00
<u>Zugänge 2022</u>	€	1.567,33
	€	1.567,33
<u>Abschreibungen 2022</u>	€	1.567,33
Stand 31.12.2022	€	0,00
	=====	=====

Zusammen:

	Vortrag 1.1.2022	+	Zugänge - Abgänge	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2022
	€		€	€	€
a) Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	3.643,00	+	1.899,00	1.160,00	4.382,00
b) Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	+	1.567,33	1.567,33	0,00
	€	3.643,00	+	3.466,33	2.727,33
	=====	=====	=====	=====	=====
					4.382,00

Zu dem Sachanlagevermögen ist zu bemerken:

Die Abschreibungen im Anlagevermögen erfolgten linear. Die Anlagenzugänge wurden anhand der Eingangsrechnungen lückenlos überprüft. Die Abschreibungen wurden nach Prüfung der Anlagenkartei entnommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800,00 werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben. Der Abgang im Anlagespiegel erfolgt im Folgejahr.

Bei der Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

<u>III. Finanzanlagen</u>	€	5.623,81
31.12.2021	€	5.623,81
	=====	=====

<u>GmbH-Anteile</u>	€	5.623,81
31.12.2021	€	5.623,81
	=====	=====

Ausgewiesen ist ein Geschäftsanteil zum Nennbetrag in Höhe von € 5.000,00 an der INFOline GmbH, Bonn.

Anlage IV/ 3

<u>B. Umlaufvermögen</u>	€	329.637,47
31.12.2021	€	379.550,53
<hr/>		

<u>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	€	0,00
31.12.2021	€	2.176,81
<hr/>		

<u>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	0,00
31.12.2021	€	1.413,72
<hr/>		

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 / € 0,00 -

<u>Forderungen lt. Debitorenliste</u>	€	1.200,00
Einzelwertberichtigung zu 100 %	€	-1.200,00
	€	0,00
<hr/>		

<u>3. Sonstige Vermögensgegenstände</u>	€	0,00
31.12.2021	€	763,09
<hr/>		

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 / € 0,00 -

Kein Ausweis zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2022.

II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kredit- instituten und Schecks	€	329.637,47
31.12.2021	€	377.373,72
<hr/>		

Gliederung:

Kasse	€	353,18
Fremdwährungskasse	€	31,99
Sparkasse Essen	€	323.327,91
Commerzbank AG, Düsseldorf (00)	€	5.924,39
	€	329.637,47
<hr/>		

Die Geldkonten wurden wie folgt nachgewiesen:

Kassenbestand	:	lt. Kassenbuchausweis 12/2022
Sparkasse Essen:	:	lt. Kontoauszug 9/2 vom 30.12.2022
Commerzbank AG, Düsseldorf (00)	:	lt. Kontoauszug 182/1 vom 30.12.2022

<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	4.760,00
31.12.2021	€	7.328,05
<hr/>		
Beitrag 2023 BDMW e.V.	€	4.760,00
<hr/>		

P a s s i v a

<u>A. Vereinsvermögen</u>	€	311.145,45
31.12.2021	€	366.801,48
<hr/>		

Das Vereinsvermögen entwickelte sich wie folgt:

Vortrag 1.1.2022	€	366.801,48
<u>Jahresfehlbetrag 2022</u>	€	-55.656,03
Stand 31.12.2022	€	311.145,45
<hr/>		

Die Unterdeckung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nachgewiesen.

<u>B. Rückstellungen</u>	€	12.518,22
31.12.2021	€	14.027,13
<hr/>		

<u>Sonstige Rückstellungen</u>	€	12.518,22
31.12.2021	€	14.027,13
<hr/>		

Gliederung:

Jahresabschlusskosten	€	7.200,00
Ausstehende Rechnungen	€	1.125,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	€	4.193,22
	€	12.518,22

Zu allen Rückstellungen lagen Unterlagen des Verbandes vor.

Anlage IV/ 6

<u>C. Verbindlichkeiten</u>	€	20.739,61	
	31.12.2021	€	15.316,78

<u>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	€	0,00	
	31.12.2021	€	2,75

Commerzbank AG, Düsseldorf (70)	€	0,00
---------------------------------	---	------

Commerzbank AG, Düsseldorf (70) : lt. Kontoauszug 12/2 vom 31.12.2021

<u>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	7.566,82	
	31.12.2021	€	7.015,49

- davon fällig vor Ablauf eines Jahres
€ 7.566,82 / € 7.015,49 -

Verbindlichkeiten lt. Kreditorenliste	€	7.566,82
---------------------------------------	---	----------

<u>3. Sonstige Verbindlichkeiten</u>	€	13.500,01	
	31.12.2021	€	8.298,54

- davon fällig vor Ablauf eines Jahres
€ 13.500,01 / € 8.298,54 -

Anlage IV/ 7

a) <u>Verbindlichkeiten aus Steuern</u>	€	9.757,21
31.12.2021	€	7.408,12

Lohnsteuer Dezember 2022	€	4.606,07
Umsatzsteuer-Verrechnungskonto	€	5.151,14
	€	9.757,21
=====		
b) <u>Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit</u>	€	911,87
31.12.2021	€	890,42

Krankenkassenbeiträge Dezember 2022	€	911,87
=====		
c) <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	€	2.543,71
31.12.2021	€	0,00

Abrechnung Kreditkarte	€	2.503,71

B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 ist als Anlage II beigefügt.

Die Positionen Sonstige betriebliche Erträge und Sonstige betriebliche Aufwendungen sind nachstehend erläutert.

<u>2. Sonstige betriebliche Erträge</u>	€	3.738,69
2021	€	7.004,18
<hr/>		

	2022	2021
	€	€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.054,05	0,00
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	521,55	1.469,63
Sonstige Erlöse	163,09	5.534,55
	€ 3.738,69	€ 7.004,18
	<hr/>	<hr/>

Anlage IV/ 9

<u>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	€	221.700,30
2021	€	236.467,98
<hr/>		

	2022	2021
	€	€
Ausbuchung von Forderungen	0,00	0,00
Zuführung zu Wertberichtigungen	1.200,00	0,00
Reisen und Tagungen/Seminare	0,00	0,00
Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	30.542,57	72.882,96
Miete und Nebenkosten	32.077,56	38.594,08
Bürokosten	6.185,41	9.027,43
Kommunikationskosten	3.874,87	5.253,29
Rechts- und Beratungskosten, Monitoring, PR, Marktforschung	11.540,40	15.994,23
Beiträge	25.304,00	17.888,00
Kfz-Kosten	18.571,49	19.430,90
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.370,94	2.060,24
Werbekosten	23.071,32	10.838,02
Repräsentationskosten	52.546,61	32.215,01
Verluste aus Anlagenabgang	0,00	0,00
Buchführungskosten	9.855,00	11.220,00
Sonstige Kosten	<u>5.560,13</u>	<u>1.063,82</u>
	€ 221.700,30	€ 236.467,98
<hr/>		

C. Rechtliche Verhältnisse

Name : VDAV – Verband Deutscher Auskunfts- und Verzeichnismedien e.V.

Sitz : Berlin

Verbandszweck : Nach § 3 der Satzung in der Fassung vom 13. Juni 2002 hat die Arbeit des VDAV zum Ziele, die berufsständischen Interessen seiner Mitglieder auf nationaler und internationaler Ebene, insbesondere gegenüber Behörden, Staats- und Wirtschaftsorganisationen und Marktpartnern zu vertreten und zu fördern. Die Arbeit des Verbandes konzentriert sich insbesondere auf Themen, die als Rahmenbedingungen das unternehmerische Handeln der Mitglieder beeinflusst.

Der Verband beschäftigt sich insbesondere mit

- dem Angebot eines offenen Forums als Plattform zum Austausch wirtschaftlicher, technischer und beruflicher Information intern und extern,
- Leistungen, die die Markttransparenz fördern,
- Informationen über für die Branche interessante Innovation und Entwicklungen,
- Untersuchungen über Akzeptanz und Marktverhalten,
- Die Förderung des öffentlichen Vertrauens in die Solidität des Angebots der Mitglieder,
- Einflussnahme auf die relevante Gesetzgebung und Rechtsprechung,
- Der Förderung branchentypischer Berufsbilder, der Nachwuchsschulung und Weiterbildung,
- Aktivitäten, die auf andere Weise geeignet sind, die Interessen der Mitglieder zu fördern.

Eintragung im Vereinsregister : Amtsgericht Berlin VR 34421 B

Präsidium des Verbandes (§ 14 der Satzung)

Präsident

Herr Olaf H. Tonner, Hamburg

Vizepräsident

Herr Ansgar Heise, Hannover

Schatzmeister

Herr Sönke Sander, Georgsmarienhütte

Weitere Mitglieder des Vorstands

Frau Nina Koch, Rostock

Herr Stephan Schmitt, Berlin

Herr Michael Kranich, Frankfurt

Herr Jörg Menden, Willich

Den Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden der Präsident und der Vizepräsident.

Mitgliederbewegung

Die Mitgliederbewegung wird wie folgt dargestellt:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Mitglieder am 1.1.	123	129
Zugänge	-	1
Abgänge infolge Tod, Einstellung des Geschäftsbetriebes, Austritt oder Verschmelzung	5	7
Ausschlüsse	-	-
Mitglieder am 31.12.	118	123

D. Steuerliche Verhältnisse

- Finanzamt : Viersen
- Steuernummer: : 102/5869/1648
Gemäß § 5 Absatz 1 Nr. 5 Körperschaftsteuergesetz ist der Verband von der Körperschaftsteuer befreit. Der letzte Freistellungsbescheid datiert vom 2. März 2006 und ist für die Jahre 2002, 2003 und 2004 ergangen.
- Steuererklärungen : Die Umsatzsteuererklärung des Jahres 2021 ist noch nicht abgegeben worden.
- Steuerliche Außenprüfung : Mit Schreiben vom 23. Juni 1999 teilte das ehemalige Finanzamt Düsseldorf-Altstadt mit, dass künftig auf die Abgabe einer Körperschaftsteuererklärung und Gewerbesteuererklärung verzichtet werden kann.
- Der Verband hat der turnusmäßigen steuerlichen Außenprüfung noch nicht unterlegen.

<u>Aufwendungen</u>	Etat- und Ertragsrechnung für das Jahr 2022							<u>Erträge</u>					
	Ist		Etat		Unterschrei-	Überschrei-		Ist		Etat		Unterschrei-	Überschrei-
	€	€	€	€	tung	tung		€	€	€	€	tung	tung
1. Personalkosten	194.007,02	194.000,00	190.000,00	0,00	4.000,00	1. Beiträge		271.514,38	271.500,00	272.000,00	500,00	0,00	
2. Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	4.576,96	4.600,00	50.000,00	45.400,00	0,00	2. Zinserträge		26,11	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Raummieten	32.077,56	32.100,00	38.000,00	5.900,00	0,00	3. Sonstige Erträge		3.738,69	3.700,00	4.000,00	300,00	0,00	
4. Bürokosten	6.185,41	6.200,00	5.000,00	0,00	1.200,00	4. Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe		86.650,92	86.700,00	75.000,00	0,00	11.700,00	
5. Kommunikationskosten	3.874,87	3.900,00	5.500,00	1.600,00	0,00								
6. Rechts- und Beratungskosten, PR, Marktforschung	11.540,40	11.500,00	20.000,00	8.500,00	0,00								
7. Beiträge	25.304,00	25.300,00	25.000,00	0,00	300,00								
8. Fahrzeugkosten	18.571,49	18.600,00	15.000,00	0,00	3.600,00								
9. Abschreibungen	2.727,33	2.700,00	2.000,00	0,00	700,00								
10. Nk des Geldverkehrs/Zinsaufwendungen	1.722,42	1.700,00	2.000,00	300,00	0,00								
11. Werbemaßnahmen, nicht WGB	12.496,93	12.500,00	3.000,00	0,00	9.500,00								
12. Repräsentations-, Bewirtungs- und Reisekosten	52.546,61	52.500,00	35.000,00	0,00	17.500,00								
13. Buchführungskosten	9.855,00	9.900,00	11.000,00	1.100,00	0,00								
14. Sonstige Kosten	5.560,13	5.600,00	1.000,00	0,00	4.600,00								
15. Lobbying	36.540,00	36.500,00	0,00	0,00	36.500,00								
	€ 417.586,13	417.600,00	402.500,00	62.800,00	77.900,00			€ 361.930,10	361.900,00	351.000,00	800,00	11.700,00	

Besondere Auftragsbedingungen

Stand: 1. Januar 2019

Vorbemerkungen

Diese Auftragsbedingungen ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Prüfungsgrundsätze

Wir werden die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend werden wir die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir werden die von uns als notwendig erachteten Prüfungs-handlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. Über die Durchführung unserer Prüfung werden wir in berufsbülichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungs-handlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werden wir, soweit wir es für erforderlich halten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere so weit es der Sicherung einer ordnungsgemäß Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufsbülich, werden wir die Prüfungs-handlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten wir jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, werden wir dies dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen, die Verwendung unserer Ergebnisse und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeber-informationen“), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von mündlich erteilten Informationen zu treffen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) uns rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und uns zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Entwurfssfassungen

Entwurfssfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar. Sie sind nicht verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind grundsätzlich nicht dazu verpflichtet, unsere endgültigen Arbeitsergebnisse im Hinblick auf nach deren Fertigstellung oder Auslieferung eingetretene Ereignisse zu aktualisieren.

F. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

G. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt. Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege über-sandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

H. Vollständigkeitserklärung

Die von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrund-sätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestim-mend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehen-den Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufs-gesellschaft in Deutschland.

Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungs-gemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachte und durch eigene Untersuchungshand-lungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigungsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtfertiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht ~~bei~~ gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdukthaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriern.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Zusatzvereinbarung zu den Allgemeinen Auftragsbedingungen:

Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

- (2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls Abs. 1 nicht eingreift gilt folgende Regelung: Die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall ist auf **1 Mio €** beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von **2 Mio. €** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das zweifache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

- (3) Ausschlusfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlusfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründeten Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründeten Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.